

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

Oberste Finanzbehörden der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON Franziska Gräser-Neuenfeld

REFERAT/PROJEKT | | A 2

TEL +49 (0) 30 18 682-2227 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 2227

E-MAIL IIA2@bmf.bund.de DATUM 22. Mai 2018

BETREFF Verfahrensrichtlinie für die Nutzung der elektronischen Schnittstellen zum automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (VerfRiBeS-HKR); Änderung der Nrn. 6.3 und 8.3

BEZUG Rundschreiben vom 7. Dezember 2017

- II A 2 - H 2300/06/10002 :005//II A 7 - H 2000/10/10009 (2017/0846349) -

GZ II A 2 - H 2300/06/10002:005 II A 7 - H 2000/10/10009

DOK 2018/0335014

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit Bezug vom 7. Dezember 2017 wurden die Nrn. 6.3 und 8.3 VerfRiBeS-HKR dahingehend geändert, dass die eingelieferten Zahlungs- und Buchungsdateien (elektronische Schnittstelle F13z) sowie die Anordnungsdateien (elektronische Schnittstelle F15z) bis spätestens 14:00 Uhr (statt 13:00 Uhr) des dem angestrebten HKR-Buchungstag vorangehenden Arbeitstages mit Fax anzuordnen sind. Dieses Verfahren hat sich nicht bewährt. Deshalb setze ich den spätesten Zeitpunkt zur Anordnung der Zahlungs- und Buchungsdateien sowie der Anordnungsdateien ab dem 1. Juli 2018 wieder auf 13:00 Uhr zurück.

Die Anlagen 1 und 2 der VerfRiBeS-HKR (Satzbeschreibung der Buchungsunterlagen zu den elektronischen Schnittstellen F13z und Satzbeschreibung der Anordnungsunterlagen zu den elektronischen Schnittstellen F15z) wurden nicht geändert und stehen im HKR@Web bzw. im HICO zur Verfügung.

Seite 2 Die aktuelle Verfahrensrichtlinie ist im Internet unter

- www.kkr.bund.de > Vorschriften > Automatisierte Verfahren > Automatisierte Verfahren der Bewirtschafter

und in der E-VSF unter der Kennung H 08 80 eingestellt. Das Rundschreiben wird darüber hinaus im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag Corinna Westermann